

...MIT UNS BEWEGT
SICH WAS!



WIASS aktuell

Informationen für Kunden und Geschäftsfreunde

TOP-NEWS AUSGABE 1/13

- > „SEPA“-Umstellung
- > Mittelstandsfinanzierung
- > Rauchmelder werden nach und nach zur Pflicht

WEITERER INHALT

- > Absicherung von gewerblichen Mietkautionen
- > Tanja Ammon: 20 Jahre WIASS-Zugehörigkeit
- > FuPa-Socccergaudi

Liebe Leserinnen und Leser,

der dunkelste Winter seit Beginn der flächendeckenden Wetteraufzeichnungen im Jahr 1951 ist bald geschafft! Freuen wir uns auf den Frühling, die Sonne und das Erwachen der Natur.

Glaubt man den Prognosen unserer Wirtschaftsexperten, dann können wir bald mit einem wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland rechnen. Bereits im Februar gab es gute Zeichen dafür.

Wir möchten es nicht versäumen, Ihnen auch für dieses Jahr Gesundheit zu wünschen und dass auch Ihr Unternehmen den gewünschten wirtschaftlichen Erfolg erzielt.

In unserem ersten Newsletter für dieses Jahr haben wir wieder interessante Themen für Sie zusammengestellt und wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Herzlichst!
Ihr Robert Ostermann
Vorstand



„SEPA“-Umstellung

M.D. Mit dem Ziel, den bargeldlosen Zahlungsverkehr in Europa zu vereinheitlichen, werden zum 01.02.2014 die nationalen Zahlungsverfahren abgelöst. Die neuen einheitlichen SEPA-Zahlungen sind für Euro-Zahlungen in den 27 EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, Monaco und der Schweiz nutzbar.

die derzeit eingesetzten IT-Systeme, ob diese bereits SEPA unterstützen. Auf allen Rechnungen, Formularen, Verträgen und Erfassungsmasken sollten die IBAN/BIC-Nummern ergänzt werden. Sofern Sie Lastschrifteinzüge vornehmen, sollten Sie ausschließlich die für die SEPA-Lastschrift vorgeschriebenen Man-



Die wichtigste Neuerung für Bankkunden ist eine Kennziffer, die künftig alle nationalen Kontoangaben (in Deutschland Kontonummer und Bankleitzahl) ersetzt: die IBAN (International Bank Account Number). Für noch unbestimmte Zeit muss bei Überweisungen und Lastschriften auch noch der BIC (Bank Identifier Code) angegeben werden. Diese Kennziffern können dem Bankkontoauszug entnommen werden.

Mit dieser Umstellung wird ein einheitlicher Rechtsrahmen geschaffen. Die Ausführungszeiten für Überweisungen sowie für Lastschriften werden einheitlich auf einen Tag festgelegt. Es gilt ein Preisgleichheitsgebot, d. h. für grenzüberschreitende Euro-Zahlungen werden dann die gleichen Gebühren erhoben wie für inländische Euro-Zahlungen.

Um für die Neuerung gerüstet zu sein, sollten Sie bereits jetzt damit beginnen, die Voraussetzungen für SEPA zu schaffen. Analysieren Sie

date in Kombination mit einer Legitimation zum Forderungseinzug für das aktuell angewandte Einzugsermächtigungsverfahren einsetzen und bei der Deutschen Bundesbank eine Gläubiger-Identifikationsnummer beantragen. Vor allem die SEPA-Lastschrift ändert sich grundlegend im Vergleich zum gewohnten Abbuchungs- bzw. Einzugsermächtigungsverfahren. Wir empfehlen Ihnen: Setzen Sie für die SEPA-Umstellung mit Hilfe Ihrer Bank einen Projektplan auf.



*Frau Tanja
Ammon:*

*20 Jahre
WIASZ-Zuge-
hörigkeit*



Frau Tanja Ammon trat am 01.01.1993 zur Verstärkung unserer Kfz-Abteilung in unser Unternehmen ein.

Mit einem hohen Maß an Verhandlungsgeschick hat sie sich stets für unsere Kunden eingesetzt. Durch Ihr Engagement und ihre innovativen Ideen hat sie die Kfz-Abteilung maßgeblich geprägt und ist den ständigen Veränderungen des Marktes immer gerecht geworden. 1999 wurde Frau Ammon die Teamleitung der Kfz-Abteilung übertragen. Ihren Einsatz und Engagement für die Firma haben wir 2009 mit der Erteilung der Prokura honoriert.

Wir sind stolz auf 20 Jahre WIASZ-Zugehörigkeit und gratulieren Frau Ammon herzlich zu diesem Jubiläum.



Rauchmelder werden nach und nach zur Pflicht!

Nicht vorhandene Rauchmelder könnten eine Leistungskürzung im Schadenfall nach sich ziehen

M.B. Jährlich sterben in Deutschland rund 500 Menschen bei Bränden. Dazu kommen etwa 5.000 Brandverletzte mit Langzeitschäden und über eine Milliarde Euro Brandschäden im Privatbereich. Etwa zwei Drittel der Brandopfer verunglücken nachts im Schlaf. In 95 % der Fälle sind es nicht die Flammen selbst, die zum Tod führen, sondern die giftigen Rauchgase. Denn während des Schlafes ist der Geruchssinn des Menschen nicht aktiv – das Gehör allerdings schon.

Ursache für die etwa 200.000 Brände im Jahr ist nicht nur Fahrlässigkeit. Sehr oft lösen technische Defekte Brände aus, die ohne vorsorgende Maßnahme zur Katastrophe führen.

Daher haben bereits elf Bundesländer eine Rauchmelderpflicht für private Wohnräume eingeführt. Dazu zählen Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. In Nordrhein-Westfalen ist die Gesetzgebung in Vorbereitung. Die Gesetze zur Rauchmelderpflicht für Privathaushalte sind in den Bauordnungen der jeweiligen Bundesländer festgelegt.

In Bayern müssen seit dem 01.01.2013 alle Neubauten oder genehmigungspflichtigen Umbauten Rauchwarnmelder haben. Bei Gebäuden, die vor dem 01.01.2013 gebaut wurden, sind die Rauchmelder bis zum 31.12.2017 nachzurüsten. Nach der Bayerischen Bauordnung (§ 46, Abs. 4) muss in Schlafräumen, Kinderzimmern, sowie Fluren, die zu Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens ein Rauchwarnmelder installiert sein.

Für viele Bundesländer besteht die Rauchmelderpflicht schon länger. Je nach Bundesland besteht eine unterschiedliche Nachrüstpflicht für bereits errichtete oder genehmigte Wohnungen.

Für den Einbau der Rauchwarnmelder ist in der Regel der Bauherr bzw. Eigentümer/Vermieter des Hauses oder der Wohnung verantwortlich.

Welche Bedeutung hat dies für den Versicherungsschutz?

Bei einem Brand sind in den meisten Fällen Ermittlungsbehörden mit der Aufklärung befasst. Stellt sich heraus, dass kein Rauchwarnmelder vorhanden war und dass dies nachweislich zu einer Vergrößerung des Schadens am Gebäude oder Hausrat geführt hat, können Versicherungsleistungen aus der Feuerversicherung gekürzt werden.

Es bleibt jedoch immer eine Einzelfall-Entscheidung, in welcher Form und in welcher Höhe Abzüge vorgenommen werden. Dokumentieren Sie deshalb im eigenen Interesse den Einbau und die Wartung der Rauchwarnmelder, etwa in Form von Kaufbelegen, Installationsprotokollen oder Rechnungen von Fachfirmen.

Unabhängig von der Übergangsfrist zur Nachrüstung, empfehlen wir Ihnen, bereits heute in Ihrer Wohnung Rauchmelder zu installieren. Denn auch wenn der Sachschaden im Brandfall voll ersetzt wird – noch wichtiger ist, dass die Rauchwarnmelder Menschenleben retten können.

Notfall



FuPa-Soccergaudi

S.H./T.E. Am 08.12.2012 machte sich das Kicker-Team unserer WIASS AG nach Regensburg auf, um bei der „FuPa-Soccergaudi“ (die Zweite) auch 2012 seine Fußballkünste unter Beweis zu stellen.

Unter den 20 teilnehmenden Mannschaften, gegliedert in vier Gruppen, fanden sich unsere Kicker in Gruppe C mit Gegnern, wie der „5-Mann Armee“ oder den „Allstars“, wieder. Schon die Teamnamen zeigten, dass an diesem Tag der Spaßfaktor für unser Team im Vordergrund stehen sollte.

Aufgrund des hohen Niveaus der Gruppengegner reichte es, trotz weiblicher Verstärkung, leider nicht für die Finalrunde. Zwar waren es am Schluss nur 3 Punkte, aber zumindest konnte der Favorit der Gruppe ein bisschen geärgert werden. Am Ende waren sich aber dennoch alle einig:

Es war ein tolles Turnier für das mit erhobenem Hauptes ausgeschiedene Kicker-Team unserer WIASS AG, bei dem der Spaß und die Kameradschaft im Vordergrund standen. Getreu unserem Motto: „Mit uns bewegt sich was ...!“



Absicherung von gewerblichen Mietkautionen

T.H. Als Mieter von gewerblichen Objekten müssen die Mieter in letzter Zeit immer häufiger hohe Mietkautionen in Form von Bargeld oder Abtretung von Guthabenkonten beim Vermieter hinterlegen.

Damit diese gebundene Liquidität wieder frei wird, besteht die Möglichkeit, eine speziell für gewerbliche Mietkautionen installierte Bürgschaftslinie zu vereinbaren. Die Konditionen richten sich nach der jeweiligen individuellen Kreditprüfung des Unternehmens.

Bitte setzen Sie sich mit unserem Spezialisten, Herrn Thomas Hartmann, unter tha@wiass.com in Verbindung, wenn Sie nähere Informationen wünschen.



IMPRESSUM

Herausgeber:

Wirtschafts-Assekuranz-Makler AG
Fuggerstr. 41 | 92224 Amberg
Tel.: 09621 4930-0
amb@wiass.com | www.wiass.com

Vorstand:

Robert Ostermann (Vorsitzender)
Karsten Füssel

Aufsichtsratsvorsitzender:

Jürgen Küspert

Amtsgericht Amberg: HRB 4059

Statusbezogene Vermittlerangaben nach §11 Versicherungsvermittlerverordnung

Status:

Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO

Registrierung:

Registrierungsnummer: D-9MVP-06AY0-38

Vermittlerregister (DIHK):

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. |
Breite Straße 29 | 10178 Berlin

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck – auch auszugsweise – oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung. Informationen und Preise ohne Gewähr.

Texte:

Wenn nicht anders angegeben WIASS AG